



BUCHUNGSBEDINGUNGEN



3. Auflage
Gültig für Neubuchungen
ab 1.12.2022

AUSFÜHRLICHE BUCHUNGSBEDINGUNGEN

HEY BUDDYS,

bitte schenke diesen Buchungsbedingungen Deine Aufmerksamkeit, denn mit Deiner Buchung erkennst Du diese Buchungsbedingungen, die Dir hiermit vor der Buchung übermittelt werden, an. Sie gelten für alle **Pauschalreisen** sowie für als Einzelleistung gebuchte Reiseleistungen im Sinne von § 651 a Abs. 3 Nr. 2 und 3 BGB (Beherbergung in Hotels oder Ferienhäusern/-wohnungen – nachstehend „Einzelleistungen“ genannt – des Anbieters Winebuddys Deutschland GmbH & Co. KG (nachfolgend „Winebuddys“). Sie ergänzen die jeweils auf die Beherbergung/Vermietung anwendbaren gesetzlichen Vorschriften des BGB, für Pauschalreisen die §§ 651a – y BGB, Art. 250 und 252 EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB), und füllen diese aus. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Buchungsbedingungen ganz oder teilweise nur auf Pauschalreisen bzw. nur auf Einzelleistungen von Winebuddys anwendbar sein, wird dies an der entsprechenden Stelle deutlich gemacht. Der Begriff „**Leistung(en)**“ umfasst sowohl Pauschalreisen, als auch Einzelleistungen. Diese Buchungsbedingungen gelten **nicht** für **vermittelte Einzelleistungen** (z. B. Eintrittskarten zum Stierkampf) und die Vermittlung verbundener Reiseleistungen im Sinne des § 651w BGB. Über diese erhältst Du ggf. gesonderte Informationen.

Diese Buchungsbedingungen sind im Internet abrufbar unter www.winebuddys.com > AGB.

1. Vertragsschluss
2. Bezahlung
3. Sonderwünsche, individuelle Urlaubsgestaltung, Reiseleitung / Betreuung
4. Leistungsänderungen
5. Rücktritt durch den Kunden vor Leistungsbeginn / Rücktrittsgebühren
6. Umbuchung, Ersatzperson
7. Reiseversicherungen
8. Rücktritt und Kündigung durch Winebuddys
9. Mängelanzeige, Abhilfe, Minderung, Kündigung
10. Schadensersatz
11. Verbraucherstreitbeilegung / OS-Plattform und Abtretung
12. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen
13. Datenschutz
14. Allgemeines

1. Vertragsschluss

- 1.1 Mit Deiner Anmeldung bietet Dir Winebuddys den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Ausschreibung und die ergänzenden Informationen von Winebuddys für die jeweilige Leistung in der Form, wie Dir diese bei Buchung vorliegen.

Der **Vertrag** kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von Winebuddys zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form.

- 1.2 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Teilnehmern, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.3 Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhaltet Ihr eine **Buchungsbestätigung**, die alle wesentlichen Angaben über die von Euch gebuchte(n) Leistung(en) enthält. Hierzu reicht die Übermittlung per PDF.

Weicht die Bestätigung von Eurer Anmeldung ab, ist Winebuddys an das neue Angebot zehn Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit Winebuddys bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und – bei Buchung einer Pauschalreise – ihre vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und Ihr innerhalb der Bindungsfrist gegenüber Winebuddys die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

- 1.4 Bei Buchung einer Pauschalreise werden die von Winebuddys gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittspauschalen (gem. Art. 250 § 3 Nrn. 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart wird.
- 1.5 Wir weisen darauf hin, dass gemäß §§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB sowie bei Verträgen über Einzelleistungen, die im **Fernabsatz** abgeschlossen werden (Briefe, Telefon, Telekopie, EMail, Telemedien, Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, bei Pauschalreisen insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe dazu auch Ziffer 8). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Pauschalreisevertrag nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

- 2.1 Zur Absicherung der Kundengelder bei **Pauschalreisebuchungen** hat Winebuddys eine Insolvenzversicherung bei der Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Ein **Sicherungsschein** befindet sich in diesen Fällen auf der Bestätigung.
Darüber hinaus ergeben sich aus der Bestätigung unabhängig davon, ob eine Pauschalreise oder eine Einzelleistung gebucht wurde, die Beträge für An- und Restzahlung und gegebenenfalls die Berechnungsmethode der fälligen Beträge bei Rücktritt. Zahlungen für alle Buchungen sind nach Maßgabe der nachstehenden Ziffern 2.2 bis 2.7 zu leisten:
- 2.2 Bei Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung der Bestätigung die **Anzahlung** in Höhe von 30% des Gesamtpreises fällig. 2.3 Anwendung.
- 2.3 Der **restliche Preis** wird 4 Wochen vor Leistungsbeginn fällig, wenn feststeht, dass die Leistung – wie gebucht – durchgeführt wird und der **Reiseplan** verabredungsgemäß übermittelt wurde.
Bei **Kurzfristbuchungen** (ab dem 28. Tag vor Leistungsbeginn) wird der gesamte Preis sofort fällig.
- 2.4 Die Gebühren im Falle eines Rücktritts (vgl. Ziffer 8) und Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren (vgl. Ziffer 9) werden jeweils sofort fällig.
- 2.5 **Zahlung an Winebuddys**
- 2.5.1 Benötigt wird dafür der Vor- und Zuname, die vollständige Adresse, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse des Zahlenden. Auf dieser Basis wird eine Rechnung erstellt und per Mail versandt, aus der auch ersichtlich ist, welche Beträge zu welchen Terminen fällig sind.
- 2.6 Sollte Dir der **Reiseplan** nicht bis spätestens 4 Tage vor Leistungsbeginn zugegangen sein, wende Dich bitte umgehend an Winebuddys. Bei Kurzfristbuchungen oder Änderungen der Buchung ab 14 Tagen vor Leistungsbeginn erhältst Du einen Reiseplan über den gleichen Weg wie bei längerfristigen Buchungen. In Deinem eigenen Interesse bitten wir Dich, den Reiseplan nach Erhalt sorgsam zu überprüfen.
- 2.7 Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlst Du auch nach Mahnung mit Nachfristsetzung nicht, kann Winebuddys von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Leistungsmangel vorliegt. Winebuddys kann bei Rücktritt vom Vertrag im Sinne des vorherigen Satzes als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend den Ziffern 8.2, 8.5 verlangen.

3. Sonderwünsche, individuelle Urlaubsgestaltung, Reiseleitung/Betreuung

3.1 Sonderwünsche

Winebuddys bemüht sich, Deinem Wunsch nach Sonderleistungen, die nicht ausgeschrieben sind, z. B. benachbarte Zimmer oder Zimmer in bestimmter Lage, nach Möglichkeit zu entsprechen. Ein Anspruch hierauf muss gesondert und schriftlich vereinbart werden, ansonsten ist er unverbindlich. Die Mitnahme von Hunden ist nur in den Fällen gestattet, in denen die Leistungsbeschreibung dies ausdrücklich zulässt.

3.2 Urlaubsverlängerung

Falls Du länger an Deinem Urlaubsort bleiben wollen, sprich bitte möglichst frühzeitig Deine Reiseleitung an. Wir verlängern Deinem Aufenthalt gerne, wenn entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten verfügbar sind.

3.3 Reiseleitung, Betreuung

Bei den angebotenen Pauschalreisen wirst Du vor Ort betreut; dies erfolgt durch örtliche Vertreter von Winebuddys bzw. der jeweiligen Winebuddys Landesgesellschaft (z. B. Winebuddys Portugal Lda). Bei Beanstandungen beachte bitte die besonderen Hinweise unter Ziffer 13.7.2

4. Leistungsänderungen

- 4.1 **Vor Vertragsschluss** kann Winebuddys jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die Du vor Buchung selbstverständlich informiert wirst.
- 4.2 Änderungen wesentlicher Leistungen gegenüber dem vereinbarten Vertragsinhalt, die **nach Vertragsschluss und vor Leistungsbeginn** notwendig werden und von Winebuddys nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- 4.3 Winebuddys wird den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund informieren. Gegebenenfalls wird Winebuddys dem Kunden eine unentgeltliche Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt anbieten.
- 4.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Vertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von Winebuddys gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise bzw. – bei Buchung einer Einzelleistung – Inanspruchnahme einer Ersatzleistung zu verlangen, wenn Winebuddys ihm eine solche angeboten hat.

Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung von Winebuddys zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber Winebuddys reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise bzw. – bei Buchung einer Einzelleistung – die Inanspruchnahme einer Ersatzleistung verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

Wenn der Kunde gegenüber Winebuddys nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

Hierauf wird der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 7.3. in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hingewiesen.

- 4.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte Winebuddys für die Durchführung der geänderten bzw. ersatzweise bereitgestellten Pauschalreise oder Einzelleistung bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag zu erstatten.

- 4.6 Bei Schiffsreisen entscheidet über notwendig werdende Änderungen der Fahrzeit und/oder der Routen, etwa aus Sicherheits- oder Witterungsgründen, allein der Kapitän.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Leistungsbeginn/Rücktrittsgebühren

- 5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Leistungsbeginn von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Winebuddys schriftlich zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt per Einschreiben zu erklären oder sich den Empfang schriftlich von Winebuddys bestätigen zu lassen.
- 5.2 Tritt der Kunde vor Leistungsbeginn zurück oder tritt er die Pauschalreise bzw. die gebuchte Einzelleistung nicht an, so verliert Winebuddys den Anspruch auf den vereinbarten Preis. Stattdessen kann Winebuddys eine angemessene Entschädigung verlangen,
 - soweit der Rücktritt nicht von Winebuddys zu vertreten ist und
 - am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der gebuchten Leistung oder – falls in der gebuchten Leistung enthalten – die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von Winebuddys unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Die Rücktrittsgebühren sind in Ziffer 5.4 pauschaliert. Sie bestimmen sich nach dem Preis abzüglich des Werts der von Winebuddys ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was Winebuddys durch anderweitige Verwendung der Leistungen erwirbt. Die nachfolgenden Pauschalen berücksichtigen ferner den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Leistungsbeginn. Sie sind auf Verlangen des Kunden von Winebuddys zu begründen. Dem Kunden bleibt darüber hinaus der Nachweis unbenommen, Winebuddys sei durch seinen Rücktritt kein Schaden entstanden oder die der Winebuddys zustehenden Gebühren seien wesentlich geringer als die von Winebuddys geforderte Entschädigungspauschale.

- 5.3 Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Teilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Buchungsdokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Flughafen oder bzw. Leistungsort einfindet oder wenn die Leistung wegen nicht von Winebuddys zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.
- 5.4 Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt **pro Person** bei Rücktritt:

5.4.1 Standard-Gebühren:

Reise bis zum 31. Tag vor Reise-/Leistungsbeginn	20%
ab dem 30. Tag vor Reise-/Leistungsbeginn	40%
ab dem 14. Tag vor Reise-/Leistungsbeginn bis zum Tag des Reise-/Leistungsbeginns oder bei Nichtantritt der Reise bzw. der Leistungsanspruchnahme	80%

des vereinbarten Preises.

5.4.2 Ausnahmen:

A Bei lediglich vermittelten Eintrittskarten, z. B. für Stierkämpfe, gelten die Rücktrittsbedingungen des jeweiligen Anbieters, die Ihnen bei Buchung mitgeteilt werden.
B Bei Produkten, die mit dem Vermerk „80% Rücktrittsgebühr ab Buchung“ gekennzeichnet sind, werden unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts Rücktrittsgebühren in Höhe von 80% des vereinbarten Preises fällig.

Bei Produkten, die mit dem Vermerk „Kostenloser Storno (Rücktritt) bis 18 Uhr am Anreisetag“ gekennzeichnet sind, fallen bei einem Rücktritt vor Leistungsbeginn (Check-In) bis 18:00 Uhr (MEZ) am Anreisetag keine Rücktrittsgebühren an, bei zeitlich späterem Rücktritt bis hin zum Nichtantritt der Leistungsanspruchnahme werden Rücktrittsgebühren in Höhe von 80% des vereinbarten Preises fällig.

5.5 Winebuddys behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine **höhere, individuell berechnete Entschädigung** zu fordern, soweit Winebuddys nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist Winebuddys verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6 Ist Winebuddys infolge eines Rücktritts zur teilweisen oder vollständigen Rückerstattung des vereinbarten Preises verpflichtet, hat Winebuddys die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

Eurer Recht, innerhalb einer angemessenen Frist vor Leistungsbeginn durch Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger einen Ersatzteilnehmer zu stellen (siehe unten Ziffer 9.2), bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Winebuddys nicht später als sieben Tage vor Leistungsbeginn zugeht.

6. Umbuchung, Ersatzperson

6.1 Auf Euren Wunsch nimmt Winebuddys, soweit durchführbar, bis zum 31. Tag vor Reise-/Leistungsbeginn bzw. bei Reisen und Leistungen im Sinne der Ziffer 8.4.2 A bis zum 46. Tag vor Reise-/ Leistungsbeginn eine Abänderung der Bestätigung (Umbuchung) vor. Als Umbuchungen gelten z. B. Änderungen des Termins, des Ziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung. Dafür wird eine gesonderte Gebühr von € 50 pro Person erhoben.

Gegenüber Leistungserbringern (z. B. Hotels) entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Bitte achte deshalb auch auf die korrekte Schreibweise Deines Namens entsprechend Deinem Pass.

Bitte beachte, dass Umbuchungen zum Verlust von zum Zeitpunkt der ursprünglichen Buchung ggf. geltenden Vergünstigungen und Rabatten und damit zu höheren Endpreisen führen können.

Änderungen nach den oben genannten Fristen (z. B. bei Reisen / Leistungen gemäß Ziffer 8.4.1 und 8.4.2 B ab 30. Tag vor Reise- bzw. Leistungsantritt) sowie Änderungen über den Geltungszeitraum der der Buchung zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung (Ziffer 1.1) hinaus, können nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 8.4 bei gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden.

Des Weiteren können Hotelumbuchungen, Änderungen des Reise-/ Leistungstermins, des Ziels und des Reiseantritt, stets nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 8.4 bei gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden.

Bei Produkten, die mit „80% Rücktrittsgebühr ab Buchung“ gekennzeichnet sind, besteht kein Anspruch auf Umbuchung.

6.2 Innerhalb einer angemessenen Frist vor Leistungsbeginn kann der Kunde schriftlich erklären, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Winebuddys spätestens sieben Tage vor Leistungsbeginn zugeht.

Winebuddys kann dem Eintritt des Dritten anstelle des angemeldeten Teilnehmers widersprechen, wenn der Dritte vertragliche Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Gegenüber Leistungsträgern (z. B. Hotels) tatsächlich entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Winebuddys hat dem Kunden einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Der Nachweis, dass durch den Eintritt des Dritten keine oder wesentlich niedrigerer Kosten entstanden sind, bleibt dem Kunden unbenommen.

Für den vereinbarten Preis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Kosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

6.3 Bei Produkten, die mit „Kostenloser Storno bis 18 Uhr am Anreisetag“ gekennzeichnet sind, ist eine Umbuchung gem. Ziffer 9.1 und der Eintritt eines Dritten gem. Ziffer 9.2 bis

18:00 Uhr (MEZ) am Anreisetag ohne gesonderte Gebühr möglich.

7. Reiseversicherungen

Winebuddys empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Paketes, insbesondere inklusive einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Krankheit.

8. Rücktritt und Kündigung durch Winebuddys

8.1 Winebuddys kann den **Vertrag** ohne Einhaltung einer Frist **kündigen**, wenn die Durchführung der gebuchten Leistung trotz einer entsprechenden Abmahnung durch Winebuddys vom Kunden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich ein Kunde in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Winebuddys behält jedoch den Anspruch auf den vereinbarten Preis. Evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

Winebuddys muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden, einschließlich evtl. Erstattungen durch Leistungsträger.

8.2 Bei Pauschalreisen kann Winebuddys bei Nichterreichen einer in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. den vorvertraglichen Informationen und in der Bestätigung angegebenen **Mindestteilnehmerzahl** bis 4 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten (Zugang beim Reisenden). Winebuddys informiert den Reisenden selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann.

Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet. Sie erhalten den gezahlten Reisepreis dann unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zurück.

8.3 Winebuddys kann vor Leistungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn Winebuddys aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist; in diesem Fall hat Winebuddys den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt Winebuddys vom Vertrag zurück, verliert sie den Anspruch auf den vereinbarten Preis.

8.4 Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhältst Du im Internet unter „www.auswaertigesamt.de“ sowie unter der Telefonnummer (030) 5000-2000.

9. Mängelanzeige, Abhilfe, Minderung, Kündigung

9.1 Wird eine Leistung nicht oder nicht frei von Mängeln erbracht, kann der Kunde **Abhilfe** verlangen. Winebuddys kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

9.2 Der Kunde kann eine **Minderung** des vereinbarten Preises verlangen, falls Leistungen nicht frei von Mängeln erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) **anzuzeigen**. Die sich aus einer Minderung des vereinbarten Preises ergebenden Rechte verjähren innerhalb von drei Jahren. Für den Verjährungsbeginn gilt § 199 Abs. 1 BGB.

9.3 **Soweit Winebuddys infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen kann, kann der Kunde weder Minderungsansprüche noch Schadensersatzansprüche im Hinblick auf mangelhafte Leistungen geltend machen.**

9.4 Ist die gebuchte Leistung durch einen Leistungsmangel erheblich beeinträchtigt und leistet Winebuddys innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Kunde den **Vertrag** – in seinem eigenen Interesse und aus Beweis-sicherungsgründen wird Schriftform empfohlen – **kündigen**.

Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe von Winebuddys verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

Wird der Vertrag danach aufgehoben, behält der Kunde, sofern der Vertrag die Beförderung umfasste, den Anspruch auf Rückbeförderung.

Der Kunde schuldet Winebuddys im Fall einer Kündigung nach dieser Ziffer 12.4 nur den auf die in Anspruch genommenen (bzw. zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden) Leistungen entfallenden Teil des vereinbarten Preises.

10. Schadensersatz

10.1 Bei Vorliegen eines Leistungsmangels kann der Kunde unbeschadet der Herabsetzung des vereinbarten Preises (Minderung) oder der Kündigung Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Leistungsmangel ist von dem Kunden verschuldet, ist von einem Dritten verschuldet, der weder Leistungserbringer ist noch in anderer Weise an der Erbringung der von dem Vertrag umfassten Leistungen beteiligt ist und für Winebuddys nicht vorhersehbar oder nicht vermeidbar war oder durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht wurde.

Bei Buchung einer Pauschalreise kann er auch eine angemessene Entschädigung in Geld wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt wird.

10.2 **Haftungsbeschränkung** Die Haftung von Winebuddys für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf das **Dreifache des vereinbarten Preises beschränkt**, soweit ein Schaden des Kunden nicht schuldhaft herbeigeführt wird.

10.3 **Deliktische Schadenersatzansprüche** Für alle gegen Winebuddys gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf das Dreifache des vereinbarten Preises beschränkt.

Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Teilnehmer und gebuchter Leistung. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Winebuddys haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Stierkampf, Ausflug mit Fischerboot), wenn diese Leistungen ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als **Fremdleistungen** so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der gebuchten Leistungen sind.

Ein Schadensersatzanspruch gegen Winebuddys ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungserbringer zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

10.5 Die Beteiligung an **Sport- und anderen Aktivitäten** muss Du selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und ähnliches solltest Du vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Aktivitäten auftreten, haftet Winebuddys nur, wenn sie ein Verschulden trifft. Winebuddys empfiehlt den Abschluss einer Unfallversicherung.

10.6 Für Pauschalreisen gilt: Jeder Kunde ist für seine **rechtzeitige Ankunft am Treffpunkt** selbst verantwortlich.

10.7 **Mitwirkungspflicht, Beanstandungen**

10.7.1 Jeder Kunde ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. **Schäden zu vermeiden oder gering zu halten**.

10.7.2 Sollten Sie wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, ist diese an Ort und Stelle unverzüglich Winebuddys bzw. der Reiseleitung mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen (Kontakt-daten siehe Ziffer 5.3).

10.7.3 **Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.**

10.8 **Verjährung**

Schadenersatzansprüche des Kunden verjähren innerhalb von drei Jahren. Für den Verjährungsbeginn gilt § 199 Abs. 1 BGB.

Die gesetzlichen Ersatzansprüche von Winebuddys wegen Veränderung oder Verschlechterung der dem Kunden im Rahmen der Durchführung der Leistungen überlassenen Sachen verjähren in sechs Monaten nach Reiseende.

11. Verbraucherstreitbeilegung / OS-Plattform und Abtretung

11.1 **Verbraucherstreitbeilegung /OS-Plattform** Winebuddys nimmt derzeit nicht an einem – für sie freiwilligen – Verfahren zur alternativen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil. Daher kann ein solches Verfahren und auch die von der EU Kommission unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> bereitgestellte Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (OS-Plattform) von unseren Kunden nicht genutzt werden.

11.2 Die **Abtretung** von Ansprüchen gegen Winebuddys ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen oder Teilnehmern einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

12. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

12.1 Informationen über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen zur Erlangung erforderlicher Visa vor Vertragsschluss sowie ggf. bis zum Reiseantritt über eventuelle Änderungen obliegt ausschließlich dem Kunden.

12.2 Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der gebuchten Leistungen wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche Information durch Winebuddys bedingt sind.

12.4 Bitte informier Dich, ob für Deine Reise ein Reisepass erforderlich ist oder der Personalausweis genügt und achte bitte darauf, dass Dein Reisepass oder Dein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt. Kinder benötigen eigene Reisedokumente.

12.5 Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Informier Dich bitte genau und befolge die Vorschriften unbedingt.

12.6 Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse und Gesundheitsvorkehrungen verlangt. Dies kann auch für deutsche Behörden gelten. Entsprechende Informationen recherchiere bitte selbst.

13. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Alle Ihre personenbezogenen Daten werden nach deutschen und europäischen Datenschutzrecht bearbeitet. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: www.winebuddys.com/datenschutz

14. Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Buchungsbedingungen. Diese Buchungsbedingungen und Hinweise gelten für den Anbieter Winebuddys GmbH & Co. KG Neusser Straße 125 40219 Düsseldorf Telefon: 0171-7473908

Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Stand November 2022